



Städtische Volkshochschule Stendal **Gebührensatzung (Auszug)**

Gemäß der aktuellen Gebührensatzung werden ab **07.01.2013** folgende Teilnehmergebühren erhoben:

Fachbereich	Euro/U.-Std.
Gesellschaft	2,00 bis 2,50
. Politik, Gesellschaft, Umwelt	2,00
. Recht, Steuern, Geldanlage, Wirtschaft	2,50
. Erziehung, Pädagogik, Psychologie	2,00
. Länderkunde, Umweltbildung, Verbraucherfragen	2,00
Kunst, Kultur, Medien	2,00 bis 2,50
. Kunst, Kultur, Literatur, Dekoratives Gestalten	2,00
. Medien, Medienpraxis	2,50
Gesundheit	2,00 bis 3,00
. Entspannung, Bewegung	3,00
. Gesundheit, Heilmethoden	2,00
. Ernährung, Hauswirtschaft	2,25
Sprachen	2,00 bis 3,50
. Sprachen (Grundausbildung)	2,00
. Sprachen (Spezialausbildung)	3,00
. Sprachen wie: Arabisch, Japanisch, Chinesisch	3,50
Beruf	3,00 bis 4,00
. Allgemeine PC-Anwendungen (Grundlagen)	3,00
. Aufbaulehrgänge und grafische PC-Anwendungen	3,50
. Spezielle Computerkurse	4,00
. Kaufmännische Praxis, Buchführung, berufl. Bildung	3,00
Grundbildung, Schulabschlüsse, Junge VHS	1,50 bis 2,25
. Alphabetisierung	1,50
. Elementarbildung, Junge VHS	1,75
. Schulabschlüsse / Vorbereitung Haupt- u. Realschulabschluss	1,75
. Vorbereitung auf das schriftliche Abitur	2,25
Innerhalb der genannten Bereiche:	
. Einzelveranstaltungen und Kurse mit sehr hohem Aufwand	bis zu 6,00
. Veranstaltungen innerhalb eines Betriebslehrganges oder Intensivkurses nach obigen Angeboten, mindestens jedoch	3,50

Kleingruppen-Regelung

Falls ein Kurs die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 9-10 Personen nicht erreicht, ist die Durchführung des Kurses, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Leiter und mit Einverständnis der Teilnehmer, mit einer entsprechenden Zuzahlung möglich. Bei einem Kurs mit 7-8 Teilnehmern erhöht sich die Kursgebühr um 25 %. Bei noch kleineren Gruppen wird die einer Mindestteilnehmerzahl entsprechende Gesamtgebühr – auf die Teilnehmer umgelegt.

Gebührenermäßigung

Eine Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen (vor Kursbeginn) für Leistungsberechtigte gemäß SGB II und XII sowie für Inhaber eines Familien-Passes Sachsen-Anhalt in Höhe von 20 % der regulären Gebühr gewährt werden. Ausgeschlossen von Gebührenermäßigungen sind Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr unter 20,00 Euro.